



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 05.03.2007

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

ab TOP 2

Herr Stadtrat Aßfalg

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Frau Stadträtin Buttschardt

Herr Stadtrat Dr. Compter

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Drews

Herr Stadtrat Dullenkopf

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Förg

Herr Stadtrat Funk

Herr Stadtrat Garlin

Herr Stadtrat Gehring

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Herzhauser

Frau Stadträtin Kapfer

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

ab TOP 2

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Späh

Frau Stadträtin Vollmer

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Wiest

Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Herr Amtsleiter Beck, Forstamt
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Amtsleiter Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Amtsleiter Kuhlmann, Stadtplanungsamt
Frau Amtsleiterin Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg
Herr Bürgermeister Ogertschnig, Baudezernat
Herr Reuber, Stadtwerke Biberach GmbH
Frau Schwär, Stadtwerke Biberach GmbH
Herr Amtsleiter Simon, Hauptamt
Frau Stolz, Schriftführung
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Entschuldigt:

Frau Stadträtin Brunner
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger

Gäste:

Herr Gold, Schwäbische Zeitung
Frau Gieler-Breßmer, Sachverständige

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Besetzung der Stelle "Leitung des Amts für Bildung, Betreuung und Sport"	5/2007
3.	Vorstellung der Sanierungsplanung Tiefgarage Stadthalle durch die Fachplaner	mündlicher Bericht
4.	1. Änderung des Bebauungsplans "Hagenbuch " Beschluss zur Aufhebung des Änderungsverfahrens	17/2007
5.	Änderung des Bebauungsplans "Haken-Tiefenwiesen - Teil I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	20/2007
6.	Aufstieg L 267 / B 30; Umklassifizierung der L 267	23/2007
7.	Benennung der Straße im Baugebiet "Tannenstraße-Nord" - Rißegg	27/2007
8.	Kindergartengruppe in der Rissegger Steige	31/2007
9.	Annahme von Einzelspenden - 1. Quartal 2007	40/2007
10.	Erlass von Anlagerichtlinien für die Geldanlage in Investmentfonds	37/2007 + 37/2007 B/02
11.	Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlusses	35/2007
12.1.	Verschiedenes: Heusteige	
12.2.	Verschiedenes: Parkhaus Ulmer Tor	
12.3.	Verschiedenes: Ehrenbürgerfeier Arthur Handtmann	

Die Mitglieder wurden am 22.02.07 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 02.03.07 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Herr Kölling meldet sich zu Wort. Er beschwert sich, dass er durch die Stadt Schäden erlitten habe und die Stadt ablehne, dafür zu haften. Aus seiner Sicht werde der Gemeinderat einseitig durch die Verwaltung informiert. Die Art der Verhandlungsführung durch die Stadt sei unzumutbar und gehe in Richtung Erpressung. Da ein großer Teil der Altlasten durch die Firma Boehringer verursacht sei, schlage er vor, einen Teil des Geldes von Boehringer für die Sanierung zu verwenden.

OB Fettback entgegnet, dass Herr Kölling den Bogen überspanne, wenn er von Erpressung rede. Es handle sich um eine uralte Altlast, die allen Sorge bereite. Die Stadt Biberach trage ihre Verantwortung. Die Entwicklung in dieser Angelegenheit sei zeitweise durch den neueren Stand der Technik überholt worden. Man habe der Firma Boehringer Ablagerungen erlaubt und die Firma habe sich freiwillig an den Kosten beteiligt. Für Herrn Kölling sei jederzeit ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister möglich gewesen. Diese Möglichkeit habe er jedoch nicht genutzt. Zwischenzeitlich habe eine Einigung unter den Parteien stattgefunden.

BM Ogertschnig ergänzt, dass die Diskussionen im Bauausschuss öffentlich geführt wurden und dem Gemeinderat die Argumentation seitens Kölling bekannt war. Das Verfahren sei vernünftig geführt worden und man weise den Vorwurf der Erpressung zurück. Man habe ein gemeinsames Ergebnis erzielt und damit einvernehmlich die genannten Punkte erledigt. Die Stadt sei sehr bemüht, das Thema in gutem Einvernehmen zu klären.

Weitere Vorwürfe von Herrn Kölling an die Verwaltung unterbricht OB Fettback mit dem Hinweis, dass es sich hier um spezielle Einzelfragen handle, die man untereinander klären müsse. Die Bürgerfragestunde sei dazu nicht der richtige Rahmen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 5/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.02.07.

OB Fettback erklärt, dass man dem Gremium ausnahmsweise nur eine Bewerberin zur Wahl vorstelle. Aus Sicht der Verwaltung sei kein weiterer Bewerber geeignet gewesen. Die Wahl stelle eine hohe Hürde dar. Frau Stotz benötige 50% der Stimmen der anwesenden Gemeinderäte, um gewählt zu sein. Frau Stotz werde sich nun zehn Minuten vorstellen, danach gebe es eine kurze Unterbrechung, in der nach Bedarf nichtöffentlich beraten werden könne. Anschließend erfolge die öffentliche, geheime Wahl.

Frau Stotz stellt sich dem Gremium vor und erläutert ihren beruflichen Werdegang, ihre Fähigkeiten sowie ihre Motivation für diese Stelle.

Nach dem Abitur habe sie beim Landratsamt in Friedrichshafen die Ausbildung zum mittleren Verwaltungsdienst absolviert und nach einjähriger Berufstätigkeit die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst durchlaufen. Es folgte ein Studium in Betriebswirtschaftslehre, das sie mit dem Titel „Staatlich geprüfte Betriebswirtin“ abschloss. Nach einem Auslandspraktikum in Spanien trat sie im Februar 2003 den Dienst beim Oberschulamt in Stuttgart, das später dem Regierungspräsidium eingegliedert wurde, an. Von Februar bis September 2006 war sie zum Staatsministerium abgeordnet und hatte in dieser Zeit engen Kontakt zum Kultusministerium mit den Themenbereichen G8, Ganztagesbetreuung und Sport. Während der Fußball-Weltmeisterschaft war sie FIFA-Volontär. Die ausgeschriebene Stelle vereine ihre bisherigen Tätigkeiten. Da es sich um eine neue Einrichtung handle, sehe sie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und zu gestalten. Sie arbeite gerne selbständig und im Team. Biberach liege in ihrer Heimat Oberschwaben und sei eine zukunftsfähige Region. Sie würde sich darauf freuen, einen erfolgreichen Weg mit dem Gemeinderat zu gehen. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit sehe sie in der Kinderbetreuung, in der Förderung der Hauptschulen und im Sport.

StR Späh bittet die Bewerberin, die Aufgaben des Amtes aus ihrer Sicht zu beschreiben und ihre Befähigung für das Amt darzustellen.

Frau Stotz antwortet, dass sie fundierte Verwaltungskennnisse habe, vier Jahre im Bereich Bildung und acht Monate im Bereich Sport tätig gewesen sei. Durch ihr Zusatzstudium mit Schwerpunkt Außenwirtschaft habe sie ihre sprachlichen Fähigkeiten intensiviert. Sie wolle ein kompetenter Ansprechpartner sein für die Schulen, die Arbeit unterstützen und positive Rahmenbedingungen schaffen.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium gestellt werden, fasst OB Fettback zusammen, dass im Bewerbungsgespräch und im Hauptausschuss tiefere Fragen gestellt worden seien und die Bewerberin dazu Stellung genommen habe. Es handle sich um eine spannende Aufgabe, die man als Schulträger habe.

Frau Stotz verlässt den Sitzungssaal.

Es folgt die geheime öffentliche Wahl. Jeder Gemeinderat erhält einen Stimmzettel. Es sind 29 Gemeinderäte anwesend. Anschließend werden die Stimmzettel von den Gemeinderäten in eine Urne eingeworfen. StR Wiest und StRin Buttschardt nehmen die Auszählung vor. Es werden 27 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gezählt.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Frau Christine Stotz aus Stuttgart wird zur Leiterin des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport gewählt.

OB Fettback bittet Frau Stotz zurück in den Sitzungssaal und teilt ihr hier das Ergebnis mit.

Frau Stotz bedankt sich für das Vertrauen und versichert, dass sie sich auf Biberach und die neue Aufgabe freue.

OB Fettback begrüßt Frau Gieler-Breßmer und bittet um ihren Vortrag.

Frau Gieler-Breßmer erläutert die Planungen. Ihre Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

StR Dullenkopf erkundigt sich, ob die Funktionsräume von der Pförtnerloge aus einsehbar wären.

Frau Gieler-Breßmer antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Man könne die Räume nur über eine Kamera beobachten.

StR Dullenkopf hält es für erforderlich, dass vom Aufenthaltsraum aus eine Sichtmöglichkeit von innen nach außen gegeben sein müsse.

Frau Gieler-Breßmer nimmt diese Anregung auf.

StRin Vollmer möchte wissen, weshalb der Einbau von Duschen erforderlich sei.

Frau Gieler-Breßmer erklärt, dass dies in neueren Tiefgaragen Standard sei. Die Angestellten müssten Reinigungsarbeiten durchführen und es gehe in Tiefgaragen nicht immer so fein zu.

Herr Reuber ergänzt, dass die Planung einmal erfolge und für alle Parkhäuser übernommen werde.

StR Kolesch fragt, weshalb die Ebenen mit „A,B,C“, statt wie bisher mit „1,2,3“, bezeichnet werden.

Frau Gieler-Breßmer antwortet, dass üblich sei, die Ebene der Parkplatznummer vorzusetzen. Bei einer dreistelligen Parkplatznummer laute es A127 statt wie bisher 1127. Das sei übersichtlicher.

Auf die Frage von StR Wiest erläutert Frau Gieler-Breßmer, dass die Lochbleche an den Mittelwänden und den Seitenwänden angebracht werden.

OB Fettback lässt wissen, dass man die Nachbarn eingeladen habe, um das Konzept vorzustellen.

StR Dullenkopf gibt zu bedenken, dass Alu-Elemente bei Vandalismus leichter beschädigt werden könnten, als Betonwände. Er möchte wissen, mit welchen Lärmbelastigungen das Wohngebiet rechnen müsse.

Frau Gieler-Breßmer sieht die Haltbarkeit vergleichbar mit Holz oder anderen Materialien. Gegen Sprayer sei nichts zu machen. Man müsse sich bewusst machen, dass eine Baustelle Krach mache. Man habe Maßnahmen zum Lärmschutz ausgeschrieben und klare Vorgaben gemacht, den Lärm einzudämmen. Man könne ihn nicht verhindern. Es sei individuell unterschiedlich, wie störend Lärm empfunden werde. Das Fräsen falle überwiegend weg, sodass kein Körperschall produziert werde. Die Abtragszeiten würden sich auf die gesamten Monate der Bauzeit verteilen.

StR Keil begrüßt die vorgestellte Planung. Das optische Ergebnis mildere den Schmerz der Finanzierung. Die Sanierung lohne sich. Er möchte wissen, wie die Fußgänger geführt werden, ob durch die Umwehung die Decken dicker, das heißt die Raumhöhe niedriger werde, wie viel durch den Abbau der Blumenkästen eingespart werde und ob der Aufzug erneuert werden müsse.

Frau Gieler-Breßmer erläutert, dass die Bushaltestelle verlegt werden müsse und die Fußgänger um die Baustelle herum geführt werden müssten. Die Decken würden um 3 cm in ihrer Stärke verringert. Da jedoch auf dem Boden eine Schicht von 2 cm aufgebracht werde, bleibe die Raumhöhe annähernd gleich. Durch das Beleuchtungskonzept wolle man sie jedoch optisch verbessern. Eine Abdichtung der Blumenkästen käme zu teuer, deshalb würden sie entfernt. Als Ersatz müsse eine Mauer hergestellt werden, um die Autos vor dem Absturz zu bewahren. Der Aufzug sei gut gewartet, so dass er nicht erneuert werden müsse.

StR Zügel erkundigt sich, inwieweit die Lebensdauer der Tiefgarage verlängert werde und wie die Stellplätze angeordnet seien.

Frau Gieler-Breßmer bestätigt, dass die Lebensdauer auf 40 Jahre erneuert werde, in statisch konstruktiver Hinsicht. Trotzdem nötig sei eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung. Nach DIN 1045 müsse eine jährliche Inspektion stattfinden, Beschichtungen müssten ca. alle 7 – 10 Jahre überarbeitet werden.

Die Breite der Parkplätze bleibe erhalten. Bei den Frauen- und Behinderten-Parkplätzen werde es eine Veränderung geben, die Planung dafür müsse jedoch erst gemacht werden.

StR Späh findet den geplanten Fußweg in der Tiefgarage gut. Er vergewissert sich, dass man 40 Jahre Gewährleistung für die Konstruktion erhalte und das Brandschutzkonzept auf dem neuesten Stand sei.

Frau Gieler-Breßmer korrigiert, dass Gewährleistung nicht gleich Lebensdauer sei. Die Gewährleistung betrage fünf Jahre, der Brandschutz sei auf dem neuesten Stand.

StR Braig bedankt sich für die Vorstellung der Sanierungsplanung. Er möchte wissen, ob die Bauzeit verkürzt werden könne.

Frau Gieler-Breßmer hält eine Verkürzung definitiv für unmöglich. Man habe die kürzest mögliche Bauzeit geplant, es sei keine Luft drin.

Auf Rückfrage von StR Wiest stellt Frau Gieler-Breßmer klar, dass für den Fußweg vier Stellplätze pro Ebene eingebüßt würden.

StR Dr. Compter stellt die Vermutung auf, dass bei der Sanierung in den 90er Jahren Baufehler gemacht wurden, wenn jetzt bereits wieder eine Sanierung notwendig sei.

Frau Gieler-Breßmer erkennt keine Baufehler. Die Regeln der Bautechnik aus damaliger Sicht seien eingehalten. Es habe eine Entwicklung im Bauwesen stattgefunden, teilweise gelten heute andere Kriterien. Beispielsweise seien auch die Auswirkungen von Tausalz damals noch nicht in dem Maße bekannt gewesen.

StR Kolesch drückt sein Kompliment aus für die gut gelungene Planung in gestalterischer und funktionaler Hinsicht. Den Wegfall von zwölf Stellplätzen für den Fußweg halte er für zuviel. Er regt an, die Planung hier noch einmal zu überarbeiten um eventuell weniger Verlust zu erreichen. Er fragt, wie der Zeitplan sichergestellt werden könne. Er regt an, unmittelbar nach der Eröffnung einen verkaufsoffenen Sonntag zu beschließen.

Frau Gieler-Breßmer bestätigt, dass es eine der schwersten Aufgaben werden wird, die Bauzeit durchzusetzen. Man habe einen strikten Bauplan, das Problem sei aber, dass alle Baufirmen überlastet seien. Man wünsche sich, dass bei der Submission eine der guten Firmen den Zuschlag erhalte. Eine gute Organisation und Koordination sowie ein gutes Arbeitsklima seien entscheidend für das Gelingen.

StR Funk fragt, ob sämtliche Materialien erprobt seien oder ob der Bauherr als Versuchskaninchen herhalten müsse.

Frau Gieler-Breßmer betont, dass sämtliche Produkte erprobte Materialien seien. Überwiegend handle es sich um Beton und Stahl. Bauschäden seien in der Regel nicht auf Materialfehler, sondern auf Ausführungsfehler zurückzuführen.

StR Dullenkopf gibt zu Protokoll, dass ein Fußweg eine Pseudosicherheit vorspiele. Möglicherweise führe er sogar zu leichtsinnigerem Verhalten. Er plädiere deshalb dafür, keinen Fußweg in der Tiefgarage auszuweisen.

OB Fettback stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sollte sich bei der Submission herausstellen, dass die geplanten Kosten überschritten werden, werde die Entscheidung automatisch an den Aufsichtsrat zurückdelegiert, um keine Zeitverzögerung zu riskieren.

StR Kolesch bittet darum, im Bauausschuss über das Ergebnis der Submission zu informieren.

OB Fettback **sagt zu**, im Bauausschuss die Tendenz bekannt zu geben. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass die Zahlen zu diesem Zeitpunkt ungeprüft seien.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplans "Hagenbuch "
Beschluss zur Aufhebung des Änderungsverfahrens

17/2007

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 17/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.02.07.

Ohne Wortmeldung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Hagenbuch“ wird aufgehoben.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 20/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.02.07.

OB Fettback erklärt kurz, dass es um die Schaffung einer neuen Zufahrt für dieses Gebiet gehe.

StR Gehring kündigt an, dass seine Fraktion dem Beschlussantrag nicht zustimmen werde. Durch den geplanten Eingriff würde die Vielfalt der dort lebenden Tierarten eingeschränkt.

BM Ogertschnig erwidert, dass dieser Einwand im Bebauungsplanverfahren geprüft worden sei. Man habe festgestellt, dass es sich nur um eine untergeordnete Beeinträchtigung handle.

StR Kolesch kritisiert das Verhalten der Grünen als unbelehrbar. Man sei dabei, wenn es darum gehe, die hohe Wirtschaftskraft der Stadt zu loben, man mache jedoch einen Rückzug, wenn es darum gehe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das betroffene Biotop sei von Menschenhand geschaffen und die Beeinträchtigungen als minimal beurteilt worden. Man müsse Farbe bekennen, wenn es um die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der ansässigen Betriebe gehe.

StR Zügel bekräftigt, dass die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Betriebe eindeutig Priorität 1 genießen. In der Kommunalpolitik müsse man rationell abwägen.

StR Funk zeigt sich gegenüber den Grünen dankbar, dass sie die politischen Unterschiede einmal deutlich deklariert hätten. Er finde es sehr bemerkenswert, was sie hier vorgebracht hätten.

StR Keil signalisiert uneingeschränkt Zustimmung zur Vorlage. Es sei demokratische Tradition, andere Meinungen zu tolerieren. Die Grünen würden für diese Äußerung in der Öffentlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden.

StR Späh betont, dass man sich nicht gegen ortsansässige Firmen wenden wolle. Es müsse möglich sein, eine abweichende Meinung zu äußern und eine kurze Begründung abzugeben. Dies sei eine Werteentscheidung ohne Polemik.

OB Fettback wirft ein, dass es lediglich um die Klassifizierung dieser Straße gehe.

StRin Buttschardt beantragt das Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es folgt die Abstimmung. Mit 14 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 11 Nein-Stimmen wird das Ende der Diskussion beschlossen.

Der Gemeinderat fasst bei 3 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Haken-Tiefenwiesen Teil I“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 23/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.02.07.

OB Fettback stellt fest, dass inhaltlich zu diesem Thema alles gesagt sei. Es gehe nun um die Umklassifizierung dieses Straßenabschnittes, damit die Finanzierung im Rahmen des GVFG ermöglicht wird.

BM Ogertschnig führt aus, dass verschiedene Entscheidungen noch ausstünden. Die Zielrichtung sei jedoch mehrheitlich beschlossen. Man komme dem Teilstück näher, indem man es umklassifiziere.

StR Kolesch hält diesen Beschluss für wichtig für die Fortentwicklung der Region. Stillstand bedeute Rückschritt. Man habe ein Defizit bei der Umfahrungsmöglichkeit und brauche eine Entlastungsstraße. Der Verkehr müsse auf eine leistungsfähigere Straße geführt werden. Die Nordwestumfahrung sei einmütig beschlossen. Es sei unlogisch, sie an der Ulmer Straße enden zu lassen. Wer A sage, müsse auch B sagen und die Anbindung an die B 30 voranbringen. Man wisse um die Probleme im Ortsteil Mettenberg. Lärmschutzmaßnahmen seien zugesagt, die das Problem verträglicher gestalten. Die CDU-Fraktion bedanke sich bei allen Beteiligten. Im Kreistag habe fast Einstimmigkeit bestanden. Er sei froh, dass es mit diesem Projekt vorwärts gehe. Man nehme die Entwicklung der Region selber in die Hand.

OB Fettback ergänzt, dass es nicht nur um die interne Entlastung gehe, sondern auch um die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes beim Flugplatz.

StR Keil hält es nicht für unehrenhaft, wenn man eine andere Meinung zum Aufstieg vertrete. Die SPD-Fraktion habe unterschiedliche Ansichten. Die Verkehrsentwicklung sei nicht vorhersehbar, die Innenstadt rücke in einen anderen Fokus. Er richte die Bitte an das Stadtplanungsamt, rechtzeitig eine Planung zur innerstädtischen Verkehrsführung anzugehen, damit der Entlastungseffekt eintreten könne. Die Stadt Biberach beteilige sich am Gesamtprojekt eminent, gebe Grund und Boden, bringe die Planung und die Finanzierung voran. Man sei gespannt optimistisch.

StRin Goeth weist darauf hin, dass die Haltung der FW/UB-Fraktion bekannt sei. Das Gutachten sehe eine Verkehrsentlastung von unter 10%. Gleichzeitig gebe es große Nachteile für die Baugebiete in Mettenberg. Der Bund halte die Maßnahme nicht für wirklich notwendig, die FW/UB-Fraktion teile diese Ansicht. Sie werde den Beschlussantrag ablehnen.

StR Weber lehnt den Verwaltungsvorschlag ebenfalls ab. Von der L 267 sei der kürzeste Weg auf die B 30 über Barabein. Der geplante Aufstieg führe sehr nahe an Mettenberg vorbei und beeinträchtige eine sensible Natur. Die bisherigen Verkehrsprognosen seien Schönfärberei. Er zitiert Professor Rademacher, der prophezeie, dass in naher Zukunft jeder m² fruchtbarer Boden benötigt werde. Hier plane man landschaftsfressende Projekte, während Fallstudien eine geringe Entlastung ermitteln. Dass der Straßenabschnitt eine Bundesangelegenheit werden solle, sei ein Etikettenschwindel.

StR Braig kritisiert, dass das Gutachten nach Belieben verwendet werde. Man wolle die Stadt Biberach als Mittelzentrum stärken. Dazu müsse sie Aufgaben für die Umgebung wahrnehmen.

Notwendig sei ein Verkehrsnetz außen herum. Dankenswerter Weise habe BM Ogertschnig durch die Umklassifizierung die Möglichkeit geschaffen, die Planung schneller zu realisieren.

OB Fettback fasst zusammen, dass es im Gremium unterschiedliche Positionen gebe. Er bitte um Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Aufstieg von der L 267 zur B 30 wird über GVFG finanziert. Die erforderliche Anmeldung erfolgt über den Straßenbaulastträger.**
- 2. Die L 267 (Ulmer Straße) wird zur Bundesstraße aufgestuft.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 27/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.02.07.

StR Zügel kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an, da man der Meinung sei, die Bezeichnung führe zu Verwechslungen mit dem Rotdornweg.

Der Gemeinderat fasst bei 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet „Tannenstraße Nord“ - Ortsteil Rißegg erhält den Namen „Weißdornweg“.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 31/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.02.07.

StR Abele möchte nicht mehr in Grundsatzdiskussionen einsteigen. Die Kernaussage sei, dass die Kinderzahlen momentan eine befristete Weiterführung rechtfertigen. Aus diesem Grund stimme man dem Beschlussantrag der Verwaltung zu. Wichtig sei, sich rechtzeitig mit dem Thema zu befassen, damit Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet sei. Diese müssten das Signal erhalten, dass aus Gründen der Qualität der Kindergartenarbeit nach heutigem Stand dieser Kindergarten vermutlich eingegliedert werden müsse. Momentan sei man zufrieden damit, dass die Gruppe vorläufig erhalten bleibe.

StRin Kübler äußert ein Störgefühl, da die Ausführungen in der Vorlage mit einer gewissen Schärfe dargestellt seien. Im Gegensatz zu ihrem Vorredner sei sie nicht bereit, über eine Schließung zu sprechen, solange nicht andere Betreiberkonzepte diskutiert worden seien. Man habe die Rissegger Steige speziell für junge Familien beworben. Es handle sich um ein eigenständiges Baugebiet. Dazu gehöre auch die Infrastruktur. Allseits werde beteuert, dass die Betreuung einen hohen Stellenwert habe, jedoch gehe leider noch viel Zeit ins Land für die Umsetzung. Es gebe offene Fragen zu den Platzkapazitäten. Deshalb müsse die Rissegger Steige in drei Jahren neu bewertet werden. Dasselbe gelte für Rindenmoos.

StRin Vollmer kann die Meinung von StRin Kübler nachvollziehen. Trotzdem werde die FW/UB-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Die Zahlen sprächen gegen eine Weiterführung der Kindergartengruppe. Aus Qualitätsgründen halte man einen eingruppigen Kindergarten nicht für sinnvoll. Nun sei es bald so, dass man in Rissegg drei eingruppige Kindergärten betreibe. Sie bedaure, dass EBM Wersch sich dem politischen Druck gebeugt habe.

OB Fettback bemerkt, dass die Verwaltung für eine Entscheidung, die man für richtig halte, kämpfe. Wenn sie jedoch anders gefallen sei, könne man damit leben.

StR Gehring signalisiert Zustimmung zum Beschlussantrag. Grundsätzlich erkenne man den Vorteil eines dreigruppigen Kindergartens an.

StR Braig betont, dass bestmögliche Qualität nur in mehrgruppigen Einrichtungen verwirklicht werden könne. Er erkundigt sich, weshalb die Befristung bis 2010 laute. Den Kindergarten Rindenmoos habe man bis 2009 befristet. Irgendwann müsse man diese Einrichtungen zusammenführen.

EBM Wersch erläutert, dass man bis zum Jahr 2010 eine relativ zuverlässige Perspektive bezüglich der Kinderzahlen habe. In Rindenmoos gebe es eine andere Ausgangslage. Er habe sich nicht einem politischen Druck gebeugt, sondern die Mehrheitsverhältnisse am Ratstisch zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Kinderbetreuung sei man nicht langsam in der Umsetzung, sondern müsse mit Partnern zusammenarbeiten und die betreiberspezifischen Interessen abklären.

Es folgt die Abstimmung.

Bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Kindergartengruppe in der Rissegger Steige wird bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 weiter betrieben.**
- 2. Der bestehende Mietvertrag für das Gebäude Rissegger Steige wird um 3 Jahre, bis zum 31.08.2010 verlängert.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 40/2007 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Wortmeldung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in den Anlagen 1 und 2 von Drucksache Nr. 40/2007 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 37/2007 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 26.02.07. Die geänderte Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 37/2007 B/02 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Fettback fasst die Vorberatung im Hauptausschuss zusammen. Man habe redaktionelle Änderungen vorgenommen und der Sicherheit die höchste Priorität eingeräumt.

StR Späh wiederholt den Antrag der Grünen, da es der Fraktion im Hauptausschuss nicht gelungen sei, das Anliegen mit der vorgebrachten mündlichen Begründung verständlich zu machen. Nun wolle man Informationen nachliefern. Zu den geforderten ethischen Kriterien gehöre ein dauerhaftes Nachhaltigkeitsmanagement. Es gebe eindeutige Definitionen, was unter Ethikfonds zu verstehen sei. Er verweist auf die nachgereichte schriftliche Begründung und bittet die Verwaltung, sich um diese Anlageformen zu bemühen.

OB Fettback hält es für legitim, eine Begründung nachzuliefern, wenn man sein Anliegen nicht verständlich machen konnte. Er hege auch eine gewisse Sympathie für den Inhalt. Das Problem sehe er darin, dass man die Forderung nicht kontrollieren könne.

StR Dullenkopf hält fest, dass man bisher bei der Stadt keine Investmentfonds getätigt habe. Im Hauptausschuss habe man bereits dargelegt, dass es schlichtweg nicht praktikabel sei, ethische Kriterien zu berücksichtigen. Es sei auch inhaltlich fragwürdig, wie die Betriebe eingestuft würden. Zum Beispiel werde Biotechnologie ausgeschlossen.

StR Keil sieht eine Seite der Verantwortung der Stadt darin, die öffentlichen Gelder sicher und mit Ertrag anzulegen. Er regt an, sich von den Geldinstituten beraten zu lassen über Umweltinvestmentfonds. Dann gehe es nicht darum, etwas zu vermeiden und auszuschließen, sondern darum, gezielt etwas zu fördern. Zum Beispiel gebe es einen Fond Global Warning, dessen Ursprung in Japan liege und die Idee habe, möglichst viele Informationen an den Verbraucher zu geben. Ein weiteres Beispiel sei der Fond Nachhaltigkeit. Grundsätzlich gebe er dem Kollegen Späh recht. Man halte dessen Idee für sinnvoll. Im Moment sei jedoch der falsche Zeitpunkt.

StR Zügel lenkt das Augenmerk auf die Beschlussvorlage. Dass man eine Geldanlage in dieser Höhe tätige, zeige, in welcher Situation man sich befindet. Es gehe um eine neue Qualität der Verwaltungs- und Gemeinderatsarbeit. Das anvertraute Geld müsse man gewissenhafter als das eigene Geld verwalten. Der Antrag der Grünen verdiene, diskutiert zu werden. Die Formulierung sei jedoch zu undifferenziert, weshalb man dem Antrag nicht zustimmen könne. Dem Verwaltungsvorschlag werde man zustimmen. Die Kriterien seien weitsichtig. Es werde jährlich berichtet, das Vier-Augen-Prinzip sei gewahrt und es werde keine Fremdwährung zugelassen. Dem stimme seine Fraktion zu.

StR Funk hält den Vorgang nicht für eine neue Qualität der Gemeinderatsarbeit. Es gehe nur um mehr und um länger. Die FDP werde sich der Vorlage enthalten, weil man nicht in der Lage sei, die Richtigkeit zu beurteilen. Vermutlich schließe man schon zuviel aus. Dem Antrag der Grünen könne man ohnehin nicht zustimmen, da noch mehr ausgeschlossen werde. Probleme sehe man bei

der Kontrolle und bei Begriffsdefinitionen. Letztlich lege man das Geld an, damit man eine Rendite erwirtschaftet für die steigenden Pensionsverpflichtungen.

Aus Sicht von StRin Kübler müsse auch die Verwendung der Derivate hinterfragt werden. Es sei nicht verständlich, weshalb ökologisch orientierte Fonds von vornherein ausgeschlossen würden.

Sie schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen.

StR Kolesch erläutert, dass Derivate nicht automatisch spekulativ seien. Es gebe auch sehr konservative Derivate. Laut den Richtlinien seien Derivate nur zu Absicherungszwecken zugelassen, deshalb handle es sich um eine zielgerichtete Anlage. Jeder könne für sich selbst entscheiden, wie er privat anlege. Hier handle man aber als Treuhänder für öffentliche Mittel. Es sei ein Widerspruch im Antrag der Grünen in sich, da die anzulegenden Gelder zum großen Teil aus Biotechnologie stammen. Man bewege sich in Bereichen, in denen man oft zwei Seiten habe. Wenn man sich nicht einmal auf eine Definition einigen könne, sollte man sich davor hüten, diese in die Richtlinien aufzunehmen.

StR Späh sieht die besondere politisch moralische Verantwortung gegeben, gerade weil man treuhänderisch Mittel verwalte. Man entscheide sich auch nicht selber, was ethisch sei, sondern lasse sich solche Produkte anbieten. Die Definitionen seien aus öffentlichen Quellen zitiert. Er betont, dass man sich nicht gegen örtliche Firmen ausspreche. Er halte es für legitim, über Werte nachzudenken. Ethische Werte seien dabei eine Komponente.

OB Fettback plädiert dafür, im jetzigen Zeitpunkt nichts auszuschließen. Man sollte abwarten, wie sich die Lage entwickelt. Man habe eine Verantwortung für die öffentlichen Mittel, vielleicht sei aber die Zeit noch nicht reif für solche Beurteilungen.

EBM Wersch ist der Meinung, dass die Diskussion zu weit gehe. Man schließe nichts aus, könne also in alles anlegen. Er empfinde es als Scheinheiligkeit, moralische Kriterien festzulegen, wenn man diesem Anspruch nicht gerecht werden könne. Deshalb lehne er diese Diskussion ab.

StRin Drews bemängelt, dass man zu wenig informiert sei, um der Verantwortung gerecht zu werden, eine solche Richtlinie zu erlassen. Sie schlägt vor, sich konkrete Fonds anbieten zu lassen.

StR Abele stellt die Frage in den Raum, wie Fonds aufgelegt werden. Letztlich sei es eine Marketingstrategie. Es würde ein Zielgruppe ausgemacht und entsprechende Produkte zusammengestellt. Es stehe dem Gemeinderat nicht zu, zu urteilen, welcher Arbeitsplatz gut und welcher böse ist. Dies komme einer künstlichen Hexenjagd gleich. Er bitte die Grünen, solche Anträge besser vorzubereiten.

StR Zügel ist dafür, die Richtlinien zu beschließen. Man habe die Musterfassung des Gemeindetages übernommen, deshalb könne man davon ausgehen, dass richtige Rahmenbedingungen gegeben seien.

StR Funk erklärt, dass er nun doch entschlossen sei, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Nach dem Verlauf der Diskussion sei er sich nun sicher, dass es sich um eine gute Vorlage handle. Alles andere sei ein Fass ohne Boden.

Der **Antrag der Grünen** wird bei 3 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und restlichen Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Gemeinderat fasst bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 37/2007 B/02 beigefügten Anlagerichtlinien der Stadt Biberach für die Geldanlage in Investmentfonds werden beschlossen.**
- 2. Die Anlagerichtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 35/2007 zur Kenntnisnahme.

Ohne Wortmeldung nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis.

TOP 12.1 Verschiedenes: Heusteige

StR Späh bittet um Auskunft zum Verkehrskonzept Heusteige.

BM Ogertschnig verweist an den Bauausschuss.

TOP 12.2 Verschiedenes: Parkhaus Ulmer Tor

StR Funk gibt die Kritik aus der Bürgerschaft weiter, dass die Ausfahrt aus dem Parkhaus Ulmer Tor unübersichtlich sei. Er bittet darum, die Situation zu prüfen.

TOP 12.3 Verschiedenes: Ehrenbürgerfeier Arthur Handtmann

StR Wiest erinnert an den Festakt anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Arthur Handtmann. Die Veranstaltung sei rundum gelungen, es habe viele positive Rückmeldungen gegeben und Herr Handtmann habe sich sehr darüber gefreut. Er spricht OB Fettback seinen Dank dafür aus.

OB Fettback erklärt, dass man versucht habe, das Programm passend auf Arthur Handtmann zuzuschneiden. Alle Mitwirkenden hätten ganz toll mitgemacht.

Gemeinderat, 05.03.2007, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Fettback
Stadtrat:	Wiest
Stadträtin:	Buttschardt
Schriftführerin:	Stolz
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Ogertschnig